

Sechszwanzigste Verordnung zur vorübergehenden Abweichung von der Moselschiffahrtspolizeiverordnung (26. MoselSchPVAbweichV)

26. MoselSchPVAbweichV

Ausfertigungsdatum: 12.01.2011

Vollzitat:

"--- nicht zu ermitteln ---"

Die V tritt gem. § 3 Abs. 1 mit Ablauf des 31.1.2014, gem. Abs. 2 mit Ablauf des 31.3.2014 außer Kraft

Fußnote

V nur mit Überschrift aufgenommen